

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/016
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.02.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Festlegung der Aufnahmekapazität für die Regionale Schule "Siegfried Marcus" für das Schuljahr 2024/ 2025		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	20.02.2024	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.02.2024	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	06.03.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die lt. Anlage berechnete Aufnahmekapazität für die Regionale Schule „Siegfried Marcus“ für das Schuljahr 2024/2025 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs.1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern - SchulKapVO M-V) legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden soll.

Gemäß § 1(2) SchulKapVO M-V wird die Aufnahmekapazität für Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils maximale Anzahl von Lerngruppen aus.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Ursprünglich war geplant, mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 das Hauptgebäude fertiggestellt zu haben und die Schülerinnen und Schüler wieder dort beschulen zu können. Aufgrund außerplanmäßiger zusätzlicher Bauleistungen im Fußbodenbereich verlängern sich die Bauzeiten. Eine konkrete Anpassung des Bauzeitenplans erfolgt derzeit durch das Planungsbüro. Um jedoch Planungssicherheit für die Schulanmeldungen zu haben, ist eine Anpassung der bereits beschlossenen Aufnahmekapazität erforderlich.

Gemäß § 2(1) SchulKapVO M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Entsprechende Abstimmungen erfolgen mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die Regionale Schule „Siegfried Marcus“ Malchin wurde außerdem mit der Schulleitung einvernehmlich festgelegt.

Anlagen:

Berechnung der Aufnahmekapazität